

Rheine, 29. September 2025

Stadt Rheine
Der Wahlleiter
FB 7 - ha

Niederschrift

über die Verpflichtung als Beisitzer im Wahlausschuss der Stadt Rheine gemäß § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung NRW

Herr Tobias Rennemeier, wohnhaft Getreideweg 8, 48432 Rheine, ist heute folgende Verpflichtung eingegangen:

„Ich verpflichte mich als Beisitzer im Wahlausschuss zur unparteiischen Wahrnehmung meines Amtes und zur Verschwiegenheit über die mir bei meiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.“

Rheine, 29. September 2025



Tobias Rennemeier

Geschlossen:



Mathias Krümpel
Wahlleiter

Rheine, 29. September 2025

Stadt Rheine
Der Wahlleiter
FB 7 - ha

Niederschrift

über die Verpflichtung als Beisitzer im Wahlausschuss der Stadt Rheine
gemäß § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung NRW

Herr Christian Kaisal, wohnhaft Wegmanns Hof 14, 48431 Rheine, ist heute folgende Verpflichtung eingegangen:


„Ich verpflichte mich als Beisitzer im Wahlausschuss zur unparteiischen Wahrnehmung meines Amtes und zur Verschwiegenheit über die mir bei meiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.“

Rheine, 29. September 2025



Christian Kaisal

Geschlossen:



Mathias Krümpel
Wahlleiter

Rheine, 29. September 2025

Stadt Rheine
Der Wahlleiter
FB 7 - ha

Niederschrift

über die Verpflichtung als Beisitzer im Wahlausschuss der Stadt Rheine
gemäß § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung NRW

Herr Ulrich Moritzer, wohnhaft Sandkuhle 40, 48432 Rheine, ist heute folgende Verpflichtung eingegangen:

„Ich verpflichte mich als Beisitzer im Wahlausschuss zur unparteiischen Wahrnehmung meines Amtes und zur Verschwiegenheit über die mir bei meiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.“

Rheine, 29. September 2025



Ulrich Moritzer

Geschlossen:



Mathias Krümpel
Wahlleiter

Rheine, 29. September 2025

Stadt Rheine
Der Wahlleiter
FB 7 - ha

Niederschrift

über die Verpflichtung als Beisitzerin im Wahlausschuss der Stadt Rheine gemäß § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung NRW

Frau Janine Heile, wohnhaft Auf dem Hügel 10, 48431 Rheine, ist heute folgende Verpflichtung eingegangen:

„Ich verpflichte mich als Beisitzerin im Wahlausschuss zur unparteiischen Wahrnehmung meines Amtes und zur Verschwiegenheit über die mir bei meiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.“

Rheine, 29. September 2025



Janine Heile

Geschlossen:



Mathias Krümpel
Wahlleiter